



Europäischer Rat

Brüssel, den 20. Juni 2019  
(OR. en)

EUCO 9/19

CO EUR 12  
CONCL 5

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (20. Juni 2019)  
– Schlussfolgerungen

---

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

---

**I. DER NÄCHSTE INSTITUTIONELLE ZYKLUS**

1. Der Europäische Rat hat eine neue Strategische Agenda für die Union für den Zeitraum 2019 bis 2024 angenommen. Er wird im Oktober 2019 über das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Strategische Agenda beraten.

**II. MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN**

2. Der Europäische Rat begrüßt die unter rumänischem Vorsitz geleistete Arbeit und nimmt die verschiedenen Elemente des MFR-Pakets zur Kenntnis. Er ruft den finnischen Vorsitz auf, diese Arbeit fortzusetzen und die Verhandlungsbox auszuarbeiten. Auf dieser Grundlage wird der Europäische Rat im Oktober 2019 einen Gedankenaustausch mit dem Ziel führen, vor Jahresende zu einer Einigung zu gelangen.

**III. KLIMAWANDEL**

3. Der Europäische Rat unterstreicht, wie wichtig der Klimagipfel des Generalsekretärs der Vereinten Nationen im September für die Intensivierung der globalen Klimaschutzmaßnahmen ist, damit das Ziel des Übereinkommens von Paris auch durch die Fortsetzung der Anstrengungen, den Temperaturanstieg auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, verwirklicht wird. Er begrüßt die aktive Beteiligung der Mitgliedstaaten und der Kommission an den Vorbereitungen.
4. Im Anschluss an die sektorenbezogenen Gesprächsrunden der letzten Monate ersucht der Europäische Rat den Rat und die Kommission, die Beratungen über die zu schaffenden Voraussetzungen, Anreize und günstigen Rahmenbedingungen voranzubringen, um unter Wahrung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten und unter Wahrung ihres Rechts, ihren Energiemix selbst festzulegen, einen gerechten und sozial ausgewogenen Übergang zu einer klimaneutralen EU im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris<sup>1</sup> zu bewerkstelligen, und dabei auf den Maßnahmen aufzubauen, die bereits vereinbart wurden, um das für 2030 angestrebte Emissionsminderungsziel zu erreichen. Der Europäische Rat wird seine diesbezüglichen Vorgaben bis zum Jahresende fertigstellen, damit Anfang 2020 die langfristige Strategie der EU angenommen und dem UNFCCC übermittelt werden kann. In diesem Zusammenhang ersucht der Europäische Rat die Europäische Investitionsbank, ihre Tätigkeiten zur Unterstützung des Klimaschutzes zu intensivieren.

---

<sup>1</sup> Für eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten muss die Klimaneutralität bis 2050 erreicht werden.

5. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind nach wie vor entschlossen, die Mobilisierung internationaler Finanzmittel für den Klimaschutz aus den verschiedensten privaten und öffentlichen Quellen zu verstärken und sich für eine zügige, gut organisierte und erfolgreiche Wiederauffüllung des globalen Klimaschutzfonds einzusetzen.

#### **IV. DESINFORMATION UND HYBRIDE BEDROHUNGEN**

6. Im Anschluss an den Bericht des Vorsitzes und die Beiträge der Kommission und der Hohen Vertreterin zu den Lehren, die in Bezug auf Desinformation und die Sicherstellung freier und fairer Wahlen gezogen wurden, fordert der Europäische Rat anhaltende Anstrengungen zur Schärfung des Bewusstseins für Desinformation sowie zur Verbesserung der Vorsorge und zur Stärkung der Resilienz unserer Demokratien gegen Desinformation. Er begrüßt die Absicht der Kommission, eine gründliche Beurteilung der Umsetzung der Verpflichtungen vorzunehmen, die Online-Plattformen und andere Unterzeichner im Rahmen des Verhaltenskodex eingegangen sind. Die sich wandelnde Art der Bedrohungen und die zunehmende Gefahr von böswilligen Eingriffen und Online-Manipulation, die mit der Entwicklung von künstlicher Intelligenz und Datenerhebungstechniken einhergehen, erfordern eine kontinuierliche Bewertung und eine angemessene Reaktion.
7. Die EU muss für eine koordinierte Reaktion auf hybride Bedrohungen und Cyberbedrohungen sorgen und ihre Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Akteuren verstärken. Der Europäische Rat begrüßt die Annahme eines neuen Rahmens für gezielte restriktive Maßnahmen und die Arbeit an einer koordinierten Attribution auf EU-Ebene im Rahmen des Instrumentariums für die Cyberdiplomatie, damit Cyberangriffe besser verhindert und abgewehrt werden können. Er ersucht die EU-Institutionen, zusammen mit den Mitgliedstaaten Maßnahmen auszuarbeiten, um die Resilienz zu stärken und die Sicherheitskultur der EU hinsichtlich Cyberbedrohungen und hybrider Bedrohungen von außerhalb der EU zu verbessern und die Kommunikations- und Informationsnetze der EU sowie ihre Entscheidungsprozesse besser vor böswilligen Aktivitäten aller Art zu schützen.

**V. AUßENBEZIEHUNGEN**

8. Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Östlichen Partnerschaft bekräftigt der Europäische Rat die Bedeutung dieser strategischen Partnerschaft und ersucht die Kommission und die Hohe Vertreterin, die vorhandenen Instrumente und Maßnahmen zu beurteilen und auf der Grundlage geeigneter Konsultationen bis Anfang 2020, mit Blick auf das nächste Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft, weitere langfristige politische Ziele vorzulegen.
9. Der Europäische Rat begrüßt den friedlichen Machtwechsel in der Republik Moldau und ersucht die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin, konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, um die Republik Moldau auf der Grundlage ihrer fortgesetzten Umsetzung von Reformen im Rahmen des Assoziierungsabkommens / DCFTA zu unterstützen.
10. Der Europäische Rat betont die wesentliche Bedeutung der strategischen Partnerschaft der EU mit Afrika. Wir setzen uns dafür ein, diese Partnerschaft in dem beiderseitigen Bestreben, gemeinsame und globale Herausforderungen zusammen anzugehen, weiterzuentwickeln.
11. Die Stabilität, die Sicherheit und der Wohlstand in den Ländern an der Südküste des Mittelmeers sind für die EU von größter Bedeutung. In diesem Zusammenhang sind Frieden und langfristige Stabilität in Libyen eine gemeinsame Priorität. Die EU bekundet erneut ihre Unterstützung für den von den VN geführten Prozess für die Einstellung der Feindseligkeiten und eine inklusive politische Lösung.
12. Der Europäische Rat begrüßt die neuerliche Dynamik in den Beziehungen zwischen der EU und Marokko und sieht der kommenden Tagung des Assoziationsrates EU-Marokko erwartungsvoll entgegen.
13. Der Europäische Rat fordert Russland erneut zur bedingungslosen Freilassung der gefangen genommenen ukrainischen Seeleute, zur Rückgabe der beschlagnahmten Schiffe und zur Gewährleistung der freien Durchfahrt aller Schiffe durch die Straße von Kertsch im Einklang mit dem Völkerrecht auf.
14. Der Europäische Rat ist zutiefst besorgt über das Dekret des russischen Präsidenten vom 24. April, mit dem die Ausstellung von Pässen in bestimmten Teilen der ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk vereinfacht wird, was dem Geist und den Zielen der Minsker Vereinbarungen zuwiderläuft.

15. Der Europäische Rat wird die Lage in der Ostukraine weiterhin genau verfolgen und er hält sich bereit, in enger Abstimmung mit seinen internationalen Partnern weitere Optionen in Betracht zu ziehen, darunter die Nichtanerkennung russischer Pässe, die im Widerspruch zu den Minsker Vereinbarungen ausgestellt wurden. Der Europäische Rat ruft dazu auf, die Verhandlungsbemühungen mit Blick auf die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen dringend wiederaufzunehmen und Maßnahmen zur Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den Parteien zu treffen.
16. Am 17. Juli jährt sich zum fünften Mal der Abschuss des Fluges MH17, der 298 Menschenleben gefordert hat. Der Europäische Rat bekräftigt, dass er alle Bemühungen um Wahrheit, Gerechtigkeit und Rechenschaft gegenüber den Opfern und ihren Angehörigen im Einklang mit der Resolution 2166 des VN-Sicherheitsrates uneingeschränkt unterstützt. In diesem Zusammenhang begrüßt er die Ankündigung der gemeinsamen Ermittlungsgruppe vom 19. Juni 2019, dass in den Niederlanden gegen vier Personen Strafanzeige erhoben wird; er fordert Russland auf, bei den laufenden Ermittlungen uneingeschränkt zu kooperieren, und bringt sein uneingeschränktes Vertrauen in die Unabhängigkeit und Professionalität der anstehenden Gerichtsverfahren zum Ausdruck.
17. Der Europäische Rat weist auf frühere Schlussfolgerungen des Rates und des Europäischen Rates hin und bekräftigt diese Schlussfolgerungen, einschließlich der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 22. März 2018, in denen er das anhaltende rechtswidrige Vorgehen der Türkei im östlichen Mittelmeer und in der Ägäis scharf verurteilt hat. Der Europäische Rat bekundet seine große Besorgnis über die unrechtmäßigen Bohrungen, die die Türkei derzeit im östlichen Mittelmeer durchführt, und bedauert, dass die Türkei noch nicht auf die wiederholten Aufforderungen der Europäischen Union zur Einstellung dieser Tätigkeiten reagiert hat. Der Europäische Rat weist auf die schwerwiegenden unmittelbaren negativen Auswirkungen hin, die ein solches rechtswidriges Vorgehen auf das gesamte Spektrum der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei hat. Der Rat appelliert an die Türkei, Zurückhaltung zu üben, die Hoheitsrechte Zyperns zu achten und von einem solchen Vorgehen abzusehen. Der Europäische Rat billigt die Aufforderung an die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst, unverzüglich Optionen für geeignete Maßnahmen, einschließlich gezielter Maßnahmen, vorzulegen. Die EU wird die Entwicklungen weiterhin genau verfolgen und ist bereit, angemessen und in voller Solidarität mit Zypern zu reagieren. Der Europäische Rat wird mit der Angelegenheit befasst bleiben und entsprechend darauf zurückkommen.

**VI. SONSTIGES**

18. Der Europäische Rat billigt die Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Juni 2019 zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess.
  19. Im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester hat der Europäische Rat auf der Grundlage eines horizontalen Berichts über die länderspezifischen Empfehlungen eine Aussprache geführt.
-

**EINE NEUE STRATEGISCHE AGENDA 2019 - 2024**

In den letzten Jahren ist die Welt immer unbeständiger, komplexer und schnelllebiger geworden. Dadurch entstehen sowohl Chancen als auch Herausforderungen. In den kommenden fünf Jahren kann und wird die EU ihre Rolle in diesem sich verändernden Umfeld stärken. Zusammen werden wir entschlossen und gezielt vorgehen und dabei auf unseren Werten und den Stärken unseres Modells aufbauen. Nur so können wir effektiv die Zukunft gestalten, die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger, unserer Unternehmen und unserer Gesellschaften fördern sowie unseren Lebensstil bewahren.

Die vorliegende Strategische Agenda bietet einen Gesamtrahmen und Orientierungshilfen für das Vorgehen der EU. Sie soll eine Richtschnur für die Arbeiten der Institutionen in den kommenden fünf Jahren sein. Im Mittelpunkt stehen dabei vier Hauptprioritäten:

- Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Freiheiten
- Entwicklung einer soliden und dynamischen wirtschaftlichen Basis
- Verwirklichung eines klimaneutralen, grünen, fairen und sozialen Europas
- Förderung der Interessen und Werte Europas in der Welt.

Schließlich wird dargelegt, wie diese Prioritäten umgesetzt werden können.

\*\*\*\*\*

**Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Freiheiten**

Europa muss ein Ort sein, an dem sich die Menschen frei und sicher fühlen. Die EU wird die in den Verträgen verankerten grundlegenden Rechte und Freiheiten ihrer Bürgerinnen und Bürger verteidigen und sie vor bestehenden und neuen Bedrohungen schützen.

Die gemeinsamen Werte, die unseren demokratischen und gesellschaftlichen Modellen zugrunde liegen, sind das Fundament für Freiheit, Sicherheit und Wohlstand in Europa. Die Rechtsstaatlichkeit mit ihrer zentralen Rolle in allen unseren Demokratien ist ein wichtiger Garant dafür, dass diese Werte gut geschützt werden; sie muss von allen Mitgliedstaaten und von der EU umfassend geachtet werden.

Wir müssen dafür sorgen, dass unser Gebiet unversehrt bleibt. Wir müssen wissen und selbst darüber entscheiden können, wer die EU betritt. Die wirksame Kontrolle der Außengrenzen ist eine unbedingte Voraussetzung für die Gewährleistung von Sicherheit, die Wahrung von Recht und Ordnung und die Sicherstellung des reibungslosen Funktionierens der EU-Politik im Einklang mit unseren Prinzipien und Werten.

Wir sind entschlossen, weiter auf eine uneingeschränkt funktionierende, umfassende Migrationspolitik hinzuarbeiten. Wir werden unsere Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern fortführen und vertiefen, um illegale Migration und Menschenhandel zu bekämpfen und für effektive Rückführungen zu sorgen. Was die interne Dimension betrifft, so benötigen wir Einigkeit über eine wirksame Migrations- und Asylpolitik. Es muss ein Konsens für eine Reform der Dublin-Verordnung auf der Grundlage eines ausgewogenen Verhältnisses von Verantwortung und Solidarität gefunden werden; dabei ist die Situation der Menschen zu berücksichtigen, die nach Such- und Rettungseinsätzen auf See an Land gebracht werden.

Wir werden die notwendigen Schritte unternehmen, um das ordnungsgemäße Funktionieren des Schengen-Raums zu gewährleisten.

Wir werden unseren Kampf gegen Terrorismus und grenzüberschreitende Kriminalität ausweiten und verstärken, indem wir die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch verbessern und unsere gemeinsamen Instrumente weiterentwickeln.

Wir werden die Widerstandsfähigkeit der EU gegenüber Naturkatastrophen sowie von Menschen verursachten Katastrophen stärken. Aktive Solidarität und die Bündelung von Ressourcen sind dabei von zentraler Bedeutung.

Wir müssen unsere Gesellschaften vor böswilligen Cyberaktivitäten, hybriden Bedrohungen und Desinformation schützen, die von feindlich gesinnten staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren ausgehen. Die Bewältigung dieser Bedrohungen erfordert einen umfassenden Ansatz mit mehr Zusammenarbeit, mehr Koordinierung, mehr Mitteln und mehr technologischen Kapazitäten.

### **Entwicklung unserer wirtschaftlichen Basis: das europäische Zukunftsmodell**

Eine solide wirtschaftliche Basis ist von größter Bedeutung für Europas Wettbewerbsfähigkeit, seinen Wohlstand und seine Rolle auf der Weltbühne sowie für die Schaffung von Arbeitsplätzen. In einer Zeit des grundlegenden Wandels des globalen Umfelds durch Herausforderungen in den Bereichen Technologie, Sicherheit und Nachhaltigkeit müssen wir die Basis für langfristiges nachhaltiges und inklusives Wachstum erneuern und den Zusammenhalt in der EU stärken. Dazu müssen wir die Aufwärtskonvergenz unserer Volkswirtschaften verwirklichen und uns den demografischen Herausforderungen stellen.



Wir müssen dafür sorgen, dass der Euro für unsere Bürgerinnen und Bürger funktioniert und widerstandsfähig bleibt, indem wir die Wirtschafts- und Währungsunion in sämtlichen Dimensionen vertiefen, die Banken- und Kapitalmarktunion vollenden und die internationale Rolle des Euro stärken.

Um eine möglichst große Wirkung zu erzielen, benötigen wir einen stärker integrierten Ansatz, bei dem alle maßgeblichen Politikbereiche und Dimensionen einbezogen werden: Vertiefung und Stärkung des Binnenmarkts und der vier Freiheiten, Entwicklung einer zukunftsfähigen Industriepolitik, Bewältigung der digitalen Revolution und Gewährleistung einer fairen und wirksamen Besteuerung.

Der Binnenmarkt mit all seinen Dimensionen bildet dabei eine Schlüsselkomponente. Die EU kann es sich nicht leisten, insbesondere im Bereich der Dienstleistungen das Potenzial eines Markts von einer halben Milliarde Menschen nicht vollständig auszuschöpfen. Kurzfristige Schwierigkeiten können nicht als Argument gegen eine langfristige Strategie angeführt werden, die mutig, allumfassend und zukunftsweisend ist. Dies muss mit einer selbstbewussteren, umfassenderen und stärker koordinierten Industriepolitik einhergehen. Die EU braucht beides – und zwar dringend.

In den nächsten Jahren wird sich der digitale Wandel noch weiter beschleunigen, und er wird weitreichende Auswirkungen haben. Wir müssen dafür sorgen, dass Europa digitale Souveränität besitzt und seinen gerechten Anteil an den Vorteilen dieser Entwicklung erlangt. Wir müssen unsere Politik so gestalten, dass sie unsere gesellschaftlichen Werte widerspiegelt, Inklusivität fördert und mit unserem Lebensstil vereinbar bleibt. Dazu muss die EU an allen Aspekten der digitalen Revolution und der künstlichen Intelligenz arbeiten: Infrastruktur, Konnektivität, Dienstleistungen, Daten, Regulierung und Investitionen. Dies muss einhergehen mit dem Ausbau der Dienstleistungswirtschaft und der Einbeziehung digitaler Dienstleistungen in alle Bereiche.

Gleichzeitig müssen wir die Investitionen in die Kompetenzen und die Ausbildung der Menschen aufstocken, mehr zur Förderung von Unternehmertum und Innovation tun und unsere Forschungsanstrengungen verstärken, insbesondere indem wir gegen die Fragmentierung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Europa vorgehen. In unsere Zukunft investieren heißt auch, öffentliche und private Investitionen, unter anderem in Infrastruktur, zu begünstigen und zu unterstützen, um das Wachstum unserer Wirtschaft und unserer Unternehmen – einschließlich KMU – zu finanzieren.

In einer Welt, in der gemeinsame Vorschriften und Standards zunehmend infrage gestellt werden, kommt der Förderung gleicher Wettbewerbsbedingungen, unter anderem im Bereich des Handels, eine entscheidende Rolle zu. Das bedeutet, dass ein fairer Wettbewerb in der EU und auf globaler Ebene gewährleistet werden muss, dass der Marktzugang gefördert werden muss, dass von Drittstaaten ausgehende unfaire Praktiken, extraterritoriale Maßnahmen und Sicherheitsrisiken bekämpft werden müssen und dass unsere strategischen Lieferketten gesichert werden müssen. Wir werden unseren europäischen Wettbewerbsrahmen weiterhin laufend an die neuen technologischen und weltweiten Marktentwicklungen anpassen.

### **Verwirklichung eines klimaneutralen, grünen, fairen und sozialen Europas**

Europa braucht Inklusivität und Nachhaltigkeit; dabei muss es sich auf die durch den ökologischen Wandel, die technologische Entwicklung und die Globalisierung verursachten Veränderungen einlassen und gleichzeitig dafür sorgen, dass niemand zurückbleibt.

In einer Zeit, in der die Auswirkungen des Klimawandels sichtbarer und allgegenwärtiger werden, müssen wir dringend unsere Maßnahmen zur Bewältigung dieser existenziellen Bedrohung intensivieren. Die EU kann und muss dabei eine Führungsrolle übernehmen, indem sie einen tiefgreifenden Wandel ihrer eigenen Wirtschaft und Gesellschaft einleitet, um Klimaneutralität zu erreichen. Dabei muss den nationalen Gegebenheiten Rechnung getragen und auf soziale Gerechtigkeit geachtet werden.

Die Klimawende wird uns eine echte Gelegenheit zur Modernisierung bieten, und wir werden die Chance haben, eine globale Führungsrolle in einer klimafreundlichen Wirtschaft zu übernehmen. Unser politisches Handeln sollte mit dem Übereinkommen von Paris in Einklang stehen. Die EU kann dabei nicht allein vorgehen: Alle Länder sollten sich bewegen und ihre Klimaschutzmaßnahmen verstärken.

Der Erfolg des Übergangs zu einer grünen Wirtschaft wird von einer umfangreichen Mobilisierung privater und öffentlicher Investitionen, einer effektiven Kreislaufwirtschaft und einem integrierten, vernetzten und ordnungsgemäß funktionierenden europäischen Energiemarkt abhängen, der nachhaltige, sichere und erschwingliche Energie liefert, wobei das Recht der Mitgliedstaaten, selbst über ihren Energiemix zu entscheiden, uneingeschränkt zu achten ist. Die EU wird den Übergang zu erneuerbaren Energien beschleunigen, die Energieeffizienz steigern, die Abhängigkeit von externen Quellen verringern, ihre Versorgungsquellen diversifizieren und in Lösungen für die Mobilität der Zukunft investieren.

Parallel dazu müssen wir weiterhin die Umwelt in unseren Städten und auf dem Land sowie unsere Luft- und Wasserqualität verbessern und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern, die von entscheidender Bedeutung ist, wenn es darum geht, die Lebensmittelsicherheit zu garantieren und günstige Bedingungen für eine hochwertige Erzeugung zu schaffen. Wir werden uns an die Spitze der Bemühungen zur Bekämpfung des Verlusts an biologischer Vielfalt und zur Erhaltung der Ökosysteme, einschließlich der Ozeane, stellen.

Der Übergang zu einer grüneren, faireren und inklusiveren Zukunft wird auf kurze Sicht Kosten verursachen und uns vor Herausforderungen stellen. Deshalb ist es von größter Bedeutung, diesen Übergang zu begleiten und den Gemeinschaften sowie den einzelnen Menschen dabei zu helfen, sich auf diese neue Welt einzustellen.

Dabei muss gesellschaftlichen Fragen besondere Aufmerksamkeit zukommen. Die Europäische Säule der sozialen Rechte sollte auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten umgesetzt werden, wobei die jeweiligen Zuständigkeiten gebührend zu achten sind. Ungleichheiten, die insbesondere junge Menschen treffen, stellen ein wesentliches politisches, gesellschaftliches und wirtschaftliches Risiko dar; sie führen zu einer Kluft zwischen den Generationen, zwischen Regionen und im Bildungsbereich und lassen neue Formen von Ausgrenzung entstehen. Es ist unsere Pflicht, Chancen für alle zu bieten. Wir müssen mehr dafür tun, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Rechte und Chancengleichheit für alle zu garantieren. Dies ist nicht nur gesellschaftlich geboten, sondern bringt auch wirtschaftlichen Nutzen.

Ein angemessener Sozialschutz, inklusive Arbeitsmärkte und die Förderung von Kohäsion – ebenso wie ein hohes Maß an Verbraucherschutz und Lebensmittelstandards und ein guter Zugang zu Gesundheitsversorgung – werden dazu beitragen, dass Europa seinen Lebensstil bewahren kann.

Wir werden in die Kultur und in unser kulturelles Erbe investieren, die den Kern unserer europäischen Identität ausmachen.

### **Förderung der Interessen und Werte Europas in der Welt**

In einer Welt, die immer unsicherer, komplexer und schnelllebiger wird, muss die EU strategisch vorgehen und ihre Fähigkeit zum autonomen Handeln steigern, um ihre Interessen zu wahren, ihre Werte und ihren Lebensstil zu erhalten und einen Beitrag zur Gestaltung der globalen Zukunft zu leisten.

Die EU wird eine treibende Kraft für Multilateralismus und eine regelbasierte Weltordnung bleiben und dabei für Offenheit und Fairness sowie die erforderlichen Reformen sorgen. Sie wird die Vereinten Nationen und andere wichtige multilaterale Organisationen unterstützen.

Die EU wird ihren Einfluss nutzen, um die Führung bei der Reaktion auf die globalen Herausforderungen zu übernehmen, indem sie den Weg zur Bekämpfung des Klimawandels vorgibt, eine nachhaltige Entwicklung und die Umsetzung der Agenda 2030 fördert und mit Partnerländern im Bereich Migration zusammenarbeitet.

Die EU wird ihr eigenes einzigartiges Modell der Zusammenarbeit als Inspiration für andere propagieren. Sie wird die europäische Perspektive für Staaten in Europa aufrechterhalten, die willens und in der Lage sind, der EU beizutreten. Sie wird eine ehrgeizige Nachbarschaftspolitik betreiben. Sie wird eine umfassende Partnerschaft mit Afrika entwickeln. Zusammen mit globalen Partnern, die unsere Werte teilen, wird die EU weiterhin auf Frieden und Stabilität in der Welt hinarbeiten und sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzen.

Um ihre Interessen und Werte besser zu verteidigen und zur Gestaltung des neuen globalen Umfelds beizutragen, muss die EU jedoch auch selbstbewusster und wirksamer vorgehen. Dazu müssen wir unsere Positionen mit größerer Geschlossenheit vertreten und unseren Einfluss entschlossener und wirksamer ausüben. Das bedeutet auch, dass wir mehr Ressourcen zur Verfügung stellen und die bereits verfügbaren Ressourcen besser nutzen müssen. Und es bedeutet, den europäischen wirtschaftlichen, politischen und sicherheitspolitischen Interessen eine deutlichere Priorität einzuräumen und sämtliche politischen Strategien auf diese Ziele hin auszurichten.

Eine ehrgeizige und robuste Handelspolitik, die fairen Wettbewerb, Gegenseitigkeit und wechselseitigen Nutzen garantiert, ist in dieser Hinsicht von zentraler Bedeutung, sowohl auf multilateraler Ebene als auch in einer reformierten WTO und in den bilateralen Beziehungen zwischen der EU und ihren Partnern.

Die GASP und die GSVP der EU müssen reaktiver und aktiver werden, und sie müssen besser mit den übrigen Bereichen der Außenbeziehungen verknüpft werden. Die EU muss ferner eine größere Verantwortung für ihre eigene Sicherheit und Verteidigung übernehmen, insbesondere durch die Steigerung von Verteidigungsausgaben, Fähigkeitenentwicklung und Einsatzbereitschaft; sie wird eng mit der NATO zusammenarbeiten, und zwar unter uneingeschränkter Achtung der in den Verträgen und vom Europäischen Rat festgelegten Grundsätze, einschließlich der Grundsätze der Inklusivität, der Gegenseitigkeit und der Beschlussfassungsautonomie der EU.

Die Beziehungen zu strategischen Partnern, einschließlich unserer transatlantischen Partner, und aufstrebenden Mächten müssen zentraler Bestandteil einer robusten Außenpolitik sein. Zu diesem Zweck müssen viel mehr Synergien zwischen der EU-Ebene und der bilateralen Ebene geschaffen werden. Die EU kann nur auf Augenhöhe mit anderen globalen Mächten verkehren, wenn sie einen fragmentierten Ansatz vermeidet und Geschlossenheit zeigt – unterstützt durch Ressourcen der EU und der Mitgliedstaaten.

## **Umsetzung unserer Prioritäten**

Die EU muss interne und externe Herausforderungen in integrierter Weise angehen. Für ein wirksames auswärtiges Handeln brauchen wir eine starke innere wirtschaftliche Basis.

Unsere Institutionen müssen sich auf das wirklich Wichtige konzentrieren. Die EU muss in großen Fragen groß und in kleinen Fragen klein sein, wie es den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit entspricht. Sie muss den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren Raum zum Atmen, zum Gestalten und zum Erneuern lassen. Wichtig ist die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner sowie regionaler und lokaler Akteure.

Unsere Institutionen werden im Einklang mit Geist und Buchstaben der Verträge arbeiten. Sie werden die Grundsätze der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Transparenz sowie der Gleichheit der Bürgerinnen und Bürger und der Mitgliedstaaten achten. Eine verantwortungsvolle Führung setzt auch eine strikte Um- und Durchsetzung der vereinbarten Politiken und Regeln voraus, die eng überwacht werden muss.

Alle Institutionen sollten ihre Arbeitsmethoden überprüfen und darüber nachdenken, wie sie die Rolle, die ihnen durch die Verträge übertragen wurde, am besten erfüllen können.

Die EU muss sich die Mittel geben, um ihren Ambitionen gerecht zu werden, ihre Ziele zu erreichen und ihre Politiken durchzusetzen.

Die Institutionen und die Mitgliedstaaten müssen Seite an Seite zusammenarbeiten und ihre beträchtlichen Ressourcen in gemeinsamer Anstrengung nutzen. Die Talente der regionalen und lokalen Akteure sollten zugunsten der Gesamtbemühungen eingesetzt werden.

Diese strategische Agenda ist der erste Schritt in einem Prozess, der von den Institutionen und den Mitgliedstaaten weitergeführt werden wird. Der Europäische Rat wird die Umsetzung dieser Prioritäten aufmerksam beobachten und nach Bedarf weitere politische Orientierungen und Prioritäten vorgeben.

---